

findet vielfach eine Beeinflussung des einen Notars durch einen anderen statt; ein jüngerer oder später in die Kanzlei eingetretener Mann lernt von einem älteren und bereits bewährten Genossen; und wie die Schrift so unterliegt auch der Stil eines Notars im Laufe der Jahre gewissen Wandlungen. Aber dies sind Momente, die es zwar erschweren, aber doch keineswegs unmöglich machen bei aufmerksamer und geduldiger Untersuchung, bei vorsichtiger Abwägung alles dessen, was im Einzelfall für die Beurtheilung in betracht kommt, zu im allgemeinen durchaus sicheren Ergebnissen zu gelangen. Indem wir jetzt ans Ende dieser langjährigen Arbeit gelangt sind, glauben wir, wie die Schreiber, so auch die Verfasser der weitaus überwiegenden Mehrzahl der deutschen Urkunden Heinrichs II. mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit festgestellt und dadurch auch für die Interpretation der Urkunden und für ihre historische Verwerthung wesentliche Haltpunkte gegeben zu haben.

Mit ungleich weniger Befriedigung blicken wir auf das zurück, was wir in dieser Hinsicht den italienischen Urkunden abzugewinnen vermochten. Schon die Schriftvergleichung macht hier grössere Schwierigkeiten als bei den deutschen Diplomen; aber wer das Auge durch lange Uebung genügend geschärft hat<sup>1</sup>, wird doch auch bei italienischen Schreibern nur selten in Zweifel bleiben, ob er Identität oder Verschiedenheit der Hand anzunehmen hat. Viel weniger günstig aber steht es um die Vergleichung der Dictate. Schon der Umstand, dass bei der wesentlich geringeren Zahl der italienischen Diplome ein viel kleineres Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, macht sich hier sehr unliebsam fühlbar. Dazu kommt, dass in diesen Diplomen wenigstens für unsere Zeit eine viel grössere Gleichmässigkeit der Ausdrucksweise herrscht, als in den deutschen Urkunden, was vielleicht damit zusammenhängt, dass in Italien die Tradition des Notariatswesens und die schulmässige Ausbildung der Urkundenschreiber wohl nie ganz unterbrochen gewesen ist. Endlich ist hier die Ausscheidung dessen, was auf Vorurkunden zurückgeht, sehr viel schwieriger, namentlich deswegen, weil die italienischen Königsurkunden aus der Zeit von 875 — 962, ganz abgesehen davon, dass

---

1) Ein für alle Mal sei hier bemerkt, dass über solche Dinge nur diejenigen urtheilen können, bei denen dies der Fall ist. Nicht jeder, der Urkunden zu lesen gelernt hat, ist schon dadurch befähigt, in Fragen der Schriftvergleichung mitzureden.